



# Aussteller-Reglement SEGA 2018

Veranstalter der Seetaler Gewerbeausstellung ist der Gewerbeverein Seetal, vertreten durch das Organisationskomitee.

## 1. AUSSTELLUNGS-ÖFFNUNGSZEITEN

<b>Donnerstag,</b>	<b>11.10.2018</b>	<b>19.00 Uhr</b>
	<i>Eröffnung mit Gästen, Behörden, Presse und Ausstellern, nicht öffentlich</i>	
<b>Freitag,</b>	<b>12.10.2018</b>	<b>17.00 – 22.00 Uhr</b>
<b>Samstag,</b>	<b>13.10.2018</b>	<b>10.00 – 22.00 Uhr</b>
<b>Sonntag,</b>	<b>14.10.2018</b>	<b>10.00 – 18.00 Uhr</b>

## 2. BETRIEBSORDNUNG

- a) Die Ausstellungsflächen der Seetaler Gewerbeausstellung (nachfolgend SEGA) können grundsätzlich allen Gewerbetreibenden mit Sitz in der Schweiz zur Verfügung gestellt werden. Bei Anmeldung und Vergabe werden die Mitglieder des Gewerbevereins Seetal (nachfolgend Mitglied) bevorzugt. Ausnahmen ausserhalb dieser Einschränkungen bilden der SEGA-Gast und die SEGA-Sponsoren. Auswahl und Vergabe liegen in der Kompetenz des Organisationskomitees (nachfolgend OK). Im Zweifelsfalle entscheidet der GVS-Vorstand.
- b) **Preise Innenfläche inklusive einheitlichem Messestand**

Mitglieder GVS	Fr. 75.- pro m2
Nichtmitglieder	Fr. 85.- pro m2
- c) **Preise Aussenfläche ohne Infrastruktur**

Mitglieder GVS	Fr. 35.- pro m2
Nichtmitglieder	Fr. 40.- pro m2
- d) **Werbeflächen**

mit Wandsystem	Fr. 70.- pro m2
ohne Wandsystem	Fr. 40.- pro m2 an bestehende Wand angebracht

Andere Werbevarianten sind nach Absprache mit dem OK möglich.
- e) **Marketingbeitrag**

Jeder Aussteller bezahlt unabhängig seiner Standgrösse einen Marketingbeitrag von Fr. 220.-. Bei Buchung eines Inserates im SEGA-Messeführer wird dieser Betrag mit der Inseraterechnung verrechnet.
- f) Die Kosten für Lokalmieten, Heizung, elektrische Installation, allgemeine Versicherung (Eigentum der Aussteller ausgeschlossen), Ausstellungsbewachung, Werbung und Tombolabewilligung sind in oben genannten-Preisen inbegriffen.
- g) Jeder Aussteller hat innert 30 Tagen nach Erhalt eine Akonto-Zahlung in der Höhe seiner bestellten Fläche zzgl. Marketingbeitrag auf das SEGA-Konto (Valiant Bank Seengen, IBAN CH02 0630 0016 9476 8090 9) zu überweisen. Die Anmeldung gilt nach Eingang des Betrages als anerkannt und gesichert. Die Schlussabrechnung mit allfälligen Nachbelastungen oder Rückzahlungen erfolgt nach Vorliegen des definitiven SEGA-Ergebnisses und ist innert 30 Tagen nach Erhalt zahlbar.
- h) Die Ausstellerstandorte sowie die Standgrössen werden anhand der gegebenen Platzverhältnisse eingeteilt und anlässlich der Ausstellerversammlung bekannt gegeben.
- i) Ausstellerwünsche werden im Sinne einer gleichmässigen Platzverteilung und nach besten Möglichkeiten berücksichtigt. Die definitive Zuteilung obliegt dem OK.
- j) Die gewünschte Standbeschriftung ist dem OK mit der definitiven Anmeldung schriftlich bekannt zu geben. Die Beschriftung erfolgt durch den vom OK beauftragten Unternehmer.
- k) Die Schriftzüge werden einheitlich an der Standblende angebracht. Weitere Beschriftungen und Reklamen sind an der Standblende nicht erlaubt.
- l) Standwettbewerbe sind dem OK gemäss Terminprogramm schriftlich anzumelden.
- m) Wettbewerbsverlosungen werden zu abgesprochenen Terminen durchgeführt.
- n) Staplerstunden für Auf- und Abräumarbeiten zu Gunsten der Aussteller werden mit Fr. 100.-/h verrechnet.



- o) Veranstaltungen mit besonderen akustischen oder optischen Effekten sind vor der Ausstellung eingehend mit dem OK abzusprechen und müssen durch dieses bewilligt werden. Störende Aktionen können untersagt werden. Bei geringfügig störenden Aktionen kann das OK auf die Laufdauer und den Zeitpunkt der Veranstaltung Einfluss nehmen.
- p) Für Veranstaltungen in der Aula im Schulhaus Nr. 4 sind entsprechende Konzepte dem OK bis spätestens 2 Monate vor Ausstellungsbeginn zur Beurteilung und Koordination einzureichen.
- q) Jeder Aussteller hat innerhalb seines Standes und in der näheren Umgebung für Ordnung zu sorgen.
- r) Die Gänge sind frei zu halten! (Keine Ausstellungsfläche, keine «Kundenstopper»)
- s) Die Gänge werden einmal pro Tag durch vom OK beauftragte Dritte gereinigt.
- t) Die Stände dürfen nicht ohne Orientierung des OKs und dessen Einwilligung an Zweitaussteller untervermietet werden.
- u) Der Verkauf von Speisen und Getränken zum Verzehr innerhalb der Ausstellung ist den Ausstellern untersagt. Ausgenommen ist die unentgeltliche Abgabe zur Degustation.
- v) Die Ausstellung schliesst am Sonntag, 14. Oktober 2018 um 18.00 Uhr. Die Stände müssen bis zu diesem Zeitpunkt komplett präsentiert werden. Abräumarbeiten dürfen erst nach 18.00 Uhr begonnen werden und müssen spätestens um 22.00 Uhr abgeschlossen sein. Die Stände sind besenrein zu verlassen. Müll und Sperrgut sind durch die Aussteller zu entsorgen.
- w) Für die gemeinsamen Arbeiten, gemäss Auf- und Abbauplan, stellt jeder Aussteller eine Hilfskraft zur Verfügung. Tut er dies nicht, erfolgt die Verrechnung von Fr. 50.- pro nicht geleistete Arbeitsstunde (max. 5 Stunden).
- x) **Für die Auf- und Abbau gelten folgende Zeiten:**
  - Arbeitseinsatz:** Wird vom OK bestimmt und bekannt gegeben.
  - Standaufbau:**

<b>Mittwoch</b>	10.10.2018	von 08.00 bis 17.00 Uhr
<b>Donnerstag</b>	11.10.2018	von 08.00 bis 17.00 Uhr
  - Standabnahme:**

<b>Donnerstag</b>	11.10.2018	ab 17.00 Uhr
-------------------	------------	--------------
  - Standabbau:**

<b>Sonntag</b>	14.10.2018	von 18.00 bis 22.00 Uhr
----------------	------------	-------------------------
  - Arbeitseinsatz:**

<b>Montag</b>	15.10.2018	von 07.00 bis ca. 10.00 Uhr
---------------	------------	-----------------------------
  - Hallenabgabe:**

<b>Montag</b>	15.10.2018	ab 08.00 Uhr gestaffelt
---------------	------------	-------------------------

Das OK behält sich eine detailliertere Planung mit entsprechenden organisatorischen Weisungen vor.

### **3. ELEKTROINSTALLATIONEN / TECHNIK**

- a) Standardinstallation:  
Jeder Stand wird mit einer Grundbeleuchtung am Stirnladen und mit 1 Steckdose 230V, 6 Amp. (max. 2000W), ausgerüstet (in der Standmiete inbegriffen).
- b) Individuelle Spezialinstallationen:  
Alle weiteren Installationen sind beim Standbauer direkt zu bestellen und mit diesem separat abzurechnen.
- c) Kraft- und Telefoninstallationen sind beim Ausstellungselektriker zu bestellen und mit diesem direkt abzurechnen.
- d) **ACHTUNG: Alle Spezialinstallationen müssen bis 30. Juni 2018 schriftlich mit Plan und Stückliste beim OK (Chef Standbau) bestellt werden. Später eingereichte Bestellungen können nicht garantiert werden.**
- e) Aussteller im Freigelände sind für Betrieb, Heizung, Bauten und Unterhalt selbst verantwortlich. Die Miete umfasst die unbebaute und unerschlossene Grundfläche.



## 5. DIVERSES

- a) In der Tombola sind pro Aussteller **25 Standlose** integriert.
- b) **Der Mindestwert (Ankaufspreis) beträgt Fr. 15.-.** Die Einlösung erfolgt während der Ausstellung direkt an den Ständen. Das OK kann Stichproben zu Anzahl, Qualität und Wert machen.
- c) Das SEGA-OK schliesst eine Versicherung für Haftpflicht, Feuer und Einbruchdiebstahl ab. Die Waren der Aussteller sind ausgeschlossen, deren Versicherung ist Sache der Aussteller selbst. Bei den Versicherungen sollte es möglich sein, eine Police nur für die Dauer der SEGA abzuschliessen. Die Ausstellung wird von Donnerstag, 11.10.2018, 17.00 Uhr bis Montag, 15.10.2018, 07.00 Uhr ausserhalb der Öffnungszeiten durch den Sicherheitsdienst bewacht. Die Hallen werden nach Ausstellungsschluss geschlossen. Fragen Sie bei Ihrer Versicherung nach entsprechenden Vergünstigungen.
- d) Ein Rücktritt vom Vertrag hat folgende Kostenfolgen:  
Bis zum 31.03.2018 ohne Kostenfolge.  
Bis zum 31.07.2018 40% des Gesamtbetrages  
Bei späterem Rücktritt ist der gesamte Betrag geschuldet. Anderslautende Lösungen obliegen dem OK. Im Zweifelsfalle entscheidet der GVS-Vorstand.
- e) Falls die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder sonstiger unbeeinflussbarer Ereignisse nicht durchgeführt werden kann, tragen alle angemeldeten Aussteller die entstandenen Kosten im Verhältnis zu ihrer gemieteten Standfläche.
- f) Die Ausstellerversammlung (Informationsabend) findet im März 2018 statt. Die Teilnahme ALLER Aussteller ist erwünscht.

Seengen, 30. Juli 2017

**OK SEGA 2018**

Eli Wengenmaier, OK-Präsident



## Das Organisationskomitee SEGA 2018

<b>OK-Präsident</b>	<b>Eli Wengenmaier</b> / Eichberg Seengen AG Eichberg 38, 5707 Seengen 079 356 07 89, ew@eichberg.com, www.eichberg.com
<b>Sekretariat</b>	<b>Denise Gunkel</b> / Notariat Denise Gunkel Burghaldenstrasse 4 / PF 148, 5600 Lenzburg 062 891 26 66, denise.gunkel@gunkel.ch, www.gunkel.ch
<b>Präsident GVS Werbung</b>	<b>Martin Bolliger</b> / seebo GmbH Unterdorfstrasse 2, 5707 Seengen 079 320 07 36, info@seebo.ch, www.seebo.ch
<b>Finanzen</b>	<b>Bruno Stutz</b> / Valiant Bank, Geschäftsstelle Seengen Poststrasse 1, 5707 Seengen 079 678 01 60, bruno.stutz@valiant.ch, www.valiantbank.ch
<b>Bau / Aussteller</b>	<b>Fritz Stadler</b> / Stadler Architekten AG Dinkelhof 8, 5706 Boniswil 079 332 63 33, fritz.stadler@stadler-architekten.ch www.stadler-architekten.ch  <b>Franz Roth</b> / Maler Roth AG Egliswilerstrasse 50, 5707 Seengen 079 657 12 80, franz.roth@maler-roth.ch, www.maler-roth.ch  <b>Peter Sandmeier</b> / Busi Gartenbau GmbH Baumgartenstrasse 2, 5707 Seengen 079 222 34 24, info@busi-gartenbau.ch, www.busi-gartenbau.ch  <b>Silvan Brugger</b> / MSL Eventtechnik GmbH Lindenmattstrasse 13, 5616 Meisterschwanden 078 602 88 79, s.brugger@msltechnik.ch, www.msltechnik.ch
<b>Tombola</b>	<b>Ursula Bruder</b> / Feldgarage Seengen AG Egliswilerstrasse 35, 5707 Seengen ursula.bruder@feldgarage-seengen.ch, www.feldgarage-seengen.ch